

Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 27 / 223
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der GFK zum Voranschlag 2022 und zum Finanzplan 2023–2025

Zusammensetzung der GFK:

Präsident: Dominik Diezi, Stachen
Mitglieder: Bernhard Braun, Eschlikon
Hans Eschenmoser, Weinfelden
Daniel Frischknecht, Romanshorn
Heinz Keller, Kradolf
Christian Koch, Matzingen
Hermann Lei, Frauenfeld
Stefan Leuthold, Frauenfeld
Mathis Müller, Pfyn
Martin Nafzger, Romanshorn
Andreas Opprecht, Sulgen
Corinna Pasche-Strasser, Bischofszell
Sabina Peter Köstli, Ettenhausen
Beat Rüedi, Kreuzlingen
Martin Salvisberg, Amriswil
Urs Schrepfer, Buswil
Kristiane Vietze, Frauenfeld
Roland Wyss, Frauenfeld
Vico Zahnd, Weingarten
Nicole Zeitner, Stettfurt
David Zimmermann, Braunau

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist,
- begrüsst das Budget, das bei einer beantragten Steuerfussenkung von 5 % mit einem kleinen Aufwandüberschuss von 1.6 Mio. Franken abschliesst,
- anerkennt, dass die Zielsetzungen der Budgetvorgabe grossmehrheitlich erreicht oder übertroffen wurden,
- empfiehlt dem Grossen Rat, den Voranschlag 2022 zu genehmigen,
- empfiehlt dem Grossen Rat, den Finanzplan 2023–2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Es zeichnet sich ab, dass die finanziellen Auswirkungen der Corona-Epidemie für den Kanton Thurgau nicht ganz so negativ sind wie befürchtet. Im Finanzplan 2022–2024 wurde in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 mit einem Verlust von -46.7 Mio. Franken gerechnet, im aktuell erstellten Budget 2022 noch mit einem Verlust von -1.6 Mio. Franken. Die grössten Abweichungen sind um 39,1 Mio. Franken höher erwartete Staatssteuereinnahmen und eine budgetierte Entnahme aus der NFA Schwankungsreserve von 16 Mio.

Franken einerseits, sowie um 14 Mio. Franken höhere Beiträge an die Spitalversorgung andererseits. Für die kommenden Finanzplanjahre rechnet der Regierungsrat mit einem Aufwandüberschuss von 41.8 Mio. Franken 2023, 43.5 Mio. Franken 2024 und 45.8 Mio. 2025. Das aktuelle Nettovermögen von 526 Mio. Franken würde damit bis Ende Finanzplanperiode auf 115 Mio. Franken reduziert. Diese Zahlen können zurzeit aufgrund der grossen Unsicherheiten lediglich grobe und vorsichtige Schätzungen sein. Im Finanzplan wurde eine Steuerfusssenkung von 117 % auf 112 % in allen Finanzplanjahren eingerechnet. Die Ergebnisse der Schätzungen haben sich gegenüber dem letzten Finanzplan nicht wesentlich verändert, die Steuerfusssenkung kann somit auch in den Finanzplanjahren kompensiert werden. Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) werden in der Finanzplanperiode geringer ausfallen als üblich, um ab 2027 wieder deutlich zu steigen und bereits 2029 die vergangenen Höchstwerte wieder übertreffen. Das Investitionsvolumen soll tendenziell angehoben werden, auf rund 75 bis 80 Mio. Franken jährlich. Der Regierungsrat legt eine generelle und individuelle Lohnerhöhung von je 0,4% fest.

Eintreten

Am 30. September 2021 präsentierte der Regierungsrat dem Parlament und der Öffentlichkeit fristgerecht den Voranschlag 2022 und den Finanzplan 2023–2025. Die GFK und die Fraktionspräsidien führten ihre Eintretensdebatte unter Anwesenheit der Präsidentin des Grossen Rates am 29. September 2021 durch.

Schwerpunkte für die Beratung in den Subkommissionen

Die Gesamtkommission macht für die Beratungen in den Subkommissionen folgende departementsübergreifende Vorgabe: „Die Erhöhung von Planstellen ist von den betreffenden Ämtern pro Stelle zu begründen.“ Zudem wurde festgehalten, dass sich die Subkommission DFS mit der beantragten Steuerfusssenkung und der Lohnerhöhung sowie die Subkommission DIV mit der Digitalen Verwaltung und deren priorisierten Projekte zu befassen habe.

Formelles zur Beratung

Die einzelnen Subkommissionen erstellten einen Fragekatalog zu den ihnen zugeteilten Departementen. Diese wurden im Verlaufe des Septembers und Oktobers durch die verantwortlichen Regierungsmitglieder beantwortet und im Rahmen der Subkommissionssitzungen ausführlich erläutert. Alle GFK-Mitglieder wurden mit den einzelnen Subkommissionsprotokollen bedient und damit detailliert über diese Besprechungen informiert.

An zwei Sessionstagen, 28. Oktober und 29. Oktober 2021, fanden die fünf GFK-Sitzungen zu den einzelnen Departementen zusammen mit den verantwortlichen Regierungsmitgliedern statt. An diesen Sitzungen erhielten die GFK-Mitglieder Einblick in laufende Geschäfte oder Schwerpunkte der einzelnen Departemente. Im Mittelpunkt standen aber der Voranschlag 2022 und der Finanzplan 2023–2025.

Bei diesen Beratungen konnten zusätzliche oder vertiefende Fragen gestellt werden.

Dank der seriösen und detaillierten Vorarbeit der Subkommissionen und der ausführlichen Darlegungen in den Subkommissionsprotokollen konnten diese Sitzungen sehr effizient und zielgerichtet durchgeführt werden.

Eintreten ist gemäss Verfassung obligatorisch.

Voranschlag 2022

Detailberatung

Die Protokolle der intensiven Sitzungen der Subkommissionen sind der Gesamtkommission vor der Session zugänglich, was eine fundierte Vorbereitung der Gesamtkommissionsitzung ermöglicht.

Am Anfang der Gesamtkommissionsitzung zu den einzelnen Departementen hat immer das zuständige Regierungsmitglied das Wort. Hier fliessen auch aktuelle Thematiken oder Anliegen aus den Departementen ein. Die Summe der umfassenden und transparenten Informationen und Ausführungen bildet die Grundlage für die Schlussbeurteilung durch die GFK.

Auch dieses Jahr führte dies zum Resultat, dass nach eingehender Auseinandersetzung mit den einzelnen Departementen mit einer einzigen Präzisierung allen Punkten der Schlussanträge zugestimmt werden konnte. Eigene Anträge stellt die GFK keine. Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Departementen sind den Berichten der einzelnen Subkommissionen zu entnehmen.

Ich danke den Subkommissionen und vor allem ihren Präsidien für die umfangreichen Arbeiten zu Handen der Gesamtkommission.

Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV)

Das Budget 2022 fällt in der Erfolgsrechnung um 8.7 Mio. Franken höher aus als das Budget 2021 und um knapp 12 Mio. Franken höher als die Rechnung 2020. Diese Steigerung ist vor allem auf vier Kontogruppen zurückzuführen: ÖV, Amt für Informatik, Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung und Veterinäramt.

Im Staatsarchiv wird eine neue Stelle geschaffen. Mit der neu geschaffenen Stelle kann die Kapazität im Bereich der Beratung bei der Überführung vergrössert werden. Ebenso wird für die Digitalisierung eine 50%-Stelle eingerichtet sowie eine 40%-Stelle für den Archivdienst der Gemeinden. Diese Stelle ist jedoch vollumfänglich refinanziert. Im Amt für Informatik wird eine 100%-Stelle geschaffen im Bereich KDV (Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung). Im Landwirtschaftsamt kommt es zu einer Verschiebung von Aufgaben im

Veterinäramt, deshalb entfallen hier 125 % Stellenprozente. Im Veterinäramt wird die Reorganisation weiterverfolgt, was zu einer Aufstockung der Stellen um 385 % führt.

Grundsätzlich wird im Finanzplan kein Stellenzuwachs eingeplant.

Was den Rahmenkredit 2022–2025 Digitale Verwaltung Thurgau anbelangt, so liess sich die GFK dokumentieren, um was für Projekte es hier im Einzelnen gehen soll. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll ist, wenn jedes Departement einen Digitalisierungsverantwortlichen bestimmt. Die Sinnhaftigkeit des Rahmenkredits wurde aber von niemandem in Zweifel gezogen. Zu Diskussionen führte die Frage, ob sämtliche Projekte, die mit dem Rahmenkredit in den nächsten Jahren angegangen werden sollen, als gebunden gelten. Dies entspricht der Haltung des Regierungsrates. Die GFK liess sich mit dem einschlägigen Gutachten des DFS dokumentieren, das abweichend feststellt, dass sich die Frage der Gebundenheit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht für sämtliche Projekte beantworten lässt. Die GFK beantragt deshalb mit 16 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung, den regierungsrätlichen Antrag mit einem entsprechenden Vorbehalt zu versehen. Ein Antrag, der feststellen wollte, dass alle Projektausgaben als neu im Sinne von § 5 FHG zu gelten haben, wurde mit 18 zu 1 abgelehnt.

Departement für Erziehung und Kultur (DEK)

Das Budget 2022 weist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme des Saldos von 5.4 Mio. Franken oder 1.4 % aus. Bei der Sonderschulung wird mit Mehrkosten von rund 2 Mio. Franken gerechnet und im AMH steigen die Beiträge für Höhere Bildung und Wissenschaft um rund 1.5 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung dieser zwei Positionen kann das Budget 2022 als ausgeglichen betrachtet werden. Der Vergleich zur Rechnung 2020 mit einer Zunahme von 54.4 Mio. Franken macht wenig Sinn, da das neue Beitragsgesetz erst in der Rechnung 2021 wirksam wird. Die Nettoausgaben der Investitionsrechnung steigen um rund 1.4 Mio. Franken, wovon rund 1 Mio. Franken mehr für Bauinvestitionen im Bereich der Sonderschulung geplant sind.

Im DEK sind 5.5 neue Planstellen budgetiert. Bei den Lehrpersonen rechnet man mit einer Reduktion von 7.0 Stellen, was im Departement ein Minus von 1.5 Stellen ergibt. Rund die Hälfte der Stellen entfallen auf den Bereich der Digitalisierung.

Departement für Justiz und Sicherheit (DJS)

Im Finanzplan 2022 des DJS wurde mit einem Aufwandüberschuss von 65.40 Mio. Franken gerechnet. Die vorliegende Budgeteingabe 2022 beträgt 62.89 Mio. Franken und liegt somit rund 2.51 Mio. Franken unter der ursprünglichen Zielvorgabe. Ausserordentliche Abweichungen ergeben sich u.a. bei der Staatsanwaltschaft, bei welcher auch in den kommenden Jahren standardmässig ein Betrag in der Grössenordnung von 1.50 Mio. Franken «Bildung Delkreder» als Aufwandposition budgetiert werden muss. Beim Migrationsamt sind höhere Informatikkosten und die Neustrukturierung Asyl Thurgau (NATG3) zu erwähnen. Bei der Kantonspolizei sind die Personalaufstockung und die Reduktion der

Busseneinnahmen auf die realistischen Durchschnittswerte der letzten Jahre zu erwähnen. Diese Mehraufwendungen werden jedoch durch die Mehreinnahmen bei den Grundbuchämtern und Notariaten mehr als kompensiert

Von den zusätzlichen 19.65 Stellen sind 6 Stellen Zivilangestellte bei der Polizei, welche im Zusammenhang mit der Aufstockung des Polizeikorps vom Grossen Rat gutgeheissen wurden (IT-Systeme, Cyberdelikte und Disposition/Transkription). Weitere 8 Stellen IAS-Coaches im Zusammenhang mit NATG3 mussten beim Migrationsamt geschaffen werden (zu 100% vom Bund finanziert). Die restlichen 5.65 Stellen setzten sich wie folgt zusammen:

- 0.50 Stellen GS DJS (Digitalisierungsverantwortlicher)
- 2.35 Stellen Staatsanwaltschaft aufgeteilt auf:
 - 1.0 Stelle Medienstelle
 - 1.0 Stelle Staatsanwalt/Staatsanwältin Wirtschaftsdelikte
 - 0.35 Stelle Sachbearbeiter/-in Stab
- 0.80 Stelle Amt für Justizvollzug juristische Sachbearbeiter/-in Vollzugs- und Bewährungsdienst.
- 1.0 Stelle Migrationsamt (befristete Anstellung Fachstelle Integration läuft im Januar 2022 aus)
- 1.0 Stelle ABA, Fachspezialist Bevölkerungsschutz (davon Umwandlung 0.90 Stelle; bisher über Covid-Konto).

In der Beratung wurde der Antrag gestellt, die geplante Stellenerhöhung beim Obergericht zu streichen. Die Oberrichter/-innen würden 230'000 Franken verdienen. Da sei es zumutbar, mehr als das Übliche zu arbeiten. Dieser Antrag wurde mit 14 gegen 1 bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Zum einen wurde argumentiert, dass sachlich für diese Frage die Justizkommission und nicht die GFK zuständig sei. Zum anderen wurde darauf hingewiesen, dass sich die Geschäftslast und die allgemeine Belastung des Obergerichts in den letzten Jahren deutlich erhöht hätten, so dass eine Stellenaufstockung gerechtfertigt sei.

Departement für Bau und Umwelt (DBU)

Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 1.2 Mio. Franken oder 4.7 %. Die Mehraufwände finden ihre Begründung zu einem erheblichen Teil in Mehrkosten für Besoldungen. Das Nettoinvestitionsvolumen liegt 14.377 Mio. Franken über dem Vorjahreswert.

Von den Ämtern des DBU wurden dem Departement mit dem Budget 2022 insgesamt 18.2 Stellen beantragt. Auf Stufe Departement wurden 2.3 Stellen gestrichen, so dass 15.9 Stellen dem Regierungsrat vorgelegt wurden. Diese Zahl wurde im Rahmen der Beratungen im Regierungsrat um weitere 3.8 Stellen gekürzt bzw. teilweise zurückgestellt. Im Bereich der Denkmalpflege wurden zwei Stellenanträge zurückgestellt, da die Ergebnisse des Projektes "Neuausrichtung der Denkmalpflege" abgewartet werden sollen. Zwischen 2013 und 2020 stieg die Anzahl Stellen um 30.25 (12 %) an. Bei 8.75 Stellen handelte es sich um einen Übertrag (Wechsel Liegenschaftsverwaltung und Immobilienbewirtschaftung

von DFS ins DBU), effektiv lag der Anstieg bei 21.5 Stellen (9 %) bzw. durchschnittlich 3 Stellen pro Jahr.

Der Objektkredit "Seepolizei und Schifffahrtskontrolle Kreuzlingen, Sanierung und Erweiterung Bürogebäude" gab in der GFK zu keinen Diskussionen Anlass und war unbestritten.

Departement für Finanzen und Soziales (DFS)

Der Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 38.2 Mio. Franken. Der Ertrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 82.3 Mio. Franken. Der Nettoertrag steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 44.1 Mio. Franken.

Der Bestand der NFA Schwankungsreserve hat nach der Gewinnverwendung 2020 seine Zielgrösse von 100 Mio. Franken erreicht. Die Schwankungsreserve SNB hat ihre Zielgrösse von 150 Mio. Franken bereits vor mehreren Jahren erreicht. Der Covid-Nachtragskredit von 50 Mio. Franken wird per Ende 2021 mutmasslich ausgeschöpft sein. Zusätzlich war eine Rückstellung von insgesamt 40 Mio. Franken für Härtefälle gebildet worden. Nach Abschluss der Härtefallprogramme ist der Härtefallfonds mit 14.5 Mio. Franken belastet. Damit bleiben 25.5 Mio. Franken übrig. Der Regierungsrat beantragt entsprechend einen Covid-19-Zusatzkredit von 20 Mio. Franken, der durch die Teilumwandlung der übrig gebliebenen Rückstellung für Härtefälle finanziert werden soll. Damit haben die zu erwartenden Aufwände für den Vollzug des Covid-Bundesrechts keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnungen 2021 und 2022.

Der Objektkredit 2022–2025 zum Massnahmenplan zu Geriatrie und Demenz gab in der GFK zu keinen Diskussionen Anlass und war unbestritten.

Räte / Staatskanzlei

Das Jahr 2022 sollte sich im ordentlichen Rahmen abspielen – ohne Gesamterneuerungswahlen. Das Thema Digitale Verwaltung nimmt einen immer höheren Stellenwert ein (Ablösung Abstimmungs- und Wahlauswertungssystem Wabsti mit der neuen Applikation Voting, E-Voting, E-Post).

Staatssteuerfuss

Die Festsetzung des Steuerfusses führte in der Kommission erwartungsgemäss zu grösseren Diskussionen. Neben dem regierungsrätlichen Vorschlag einer Steuerfussensenkung von 5 % auf neu 112 Steuerprozente wurden vier weitere Anträge auf Steuerfussensenkungen von 3 %, 7 %, 9 % und 10 % gestellt. Das Abstimmungsprozedere gemäss § 31 Abs. 2 GOCR (sofern keiner der Anträge die absolute Mehrheit erhält, werden die beiden am schlechtesten rangierten gegeneinander gestellt; dann wird das Prozedere solange wie nötig wiederholt) ergab folgende Ergebnisse:

Abstimmung über den Steuerfuss:

Runde	3 % Senkung	5 % Senkung (RR)	7 % Senkung	9 % Senkung	10 % Senkung	Enthaltungen
1	5	4	2	2	5	
2			8	3		7
3	1	8	4	-	5	
4	2		16			
5	-	9	4	-	5	
6			11		5	2
7		9*	9	-		

* inkl. Stimme des Präsidenten, daher obsiegend

Die GFK stimmt somit der Senkung des Staatssteuerfusses auf 112 Steuerprozent mit 9 gegen 9 Stimmen zu (Stimme des Präsidenten für Staatssteuerfuss von 112 Steuerprozent).

Die obsiegende Mehrheit sieht zwar den Zeitpunkt für eine Steuerfussenkung gekommen, möchte aber mit Blick auf grössere Risiken im Finanzhaushalt wie insbesondere die volatilen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und die sinkenden Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich Mass halten und im Interesse einer steten, verlässlichen sowie nachhaltigen Finanzpolitik einen Jojoeffekt vermeiden. Die Notwendigkeit einer Steuerfusserhöhung in den Folgejahren oder gar eines neuen Sparprogramms gilt es zu verhindern. Sollte dies möglich sein, kann der Steuerfuss zudem bereits im nächsten Jahr weiter gesenkt werden.

Es gibt auch Stimmen, die an sich gar keine Steuerfussenkung wollen, dafür aber keine Mehrheit sehen und daher für 3 % oder 5 % Steuerfussenkung votieren.

Die Minderheit, die schliesslich für 7 %, vorher zum Teil auch für 9 % und 10 % Steuerfussenkung votiert, schätzt die Situation des thurgauischen Finanzhaushalts optimistischer bzw. die Risiken weniger erheblich ein. Es gelte zugunsten von Wirtschaft und Bevölkerung ein deutlicheres Zeichen der Steuerentlastung zu setzen.

Beschlussesentwurf**1. Objektkredite**

- 1.1 3210 Amt für Informatik – Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung
Der Rahmenkredit 2022–2025 für das Projekt Digitale Verwaltung Thurgau, aufgeführt in der Beilage zur Budgetbotschaft, in der Gesamthöhe von Fr. 12'800'000 wird genehmigt, soweit es sich um gebundene Ausgaben handelt oder die Ausgaben eines Projekts maximal 1 Mio. Franken betragen.
16 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung

1.2 **6210 Hochbauamt**

Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel „b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten“ aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 13'010'000 werden genehmigt.
19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

Der Rahmenkredit für die im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel „f. zu beschliessende/beschlossenen Anlagen“ aufgeführten Vorhaben „Mieterausbau“ mit einem Gesamtvolumen von Fr. 2'000'000 wird genehmigt.
19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

1.3 **7530 Gesundheitsamt**

Der Objektkredit für das Projekt Massnahmenplan Geriatrie und Demenz 2022–2025, aufgeführt in der Beilage zur Budgetbotschaft, in der Gesamthöhe von Fr. 2'200'000 wird genehmigt.
19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

2. 6210 Hochbauamt

Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel „b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten“ aufgeführten Vorhaben

- „Seepolizei, Bürogebäude, Sanierung und Erweiterung“, exkl. biodiversitätskonforme Umgebungsgestaltung, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind,
- „Seepolizei, Bürogebäude, Sanierung und Erweiterung, Umgebungsgestaltung (Biodiversität, Retention)“, neue Ausgabe im Sinne von § 5 FHG sind,
- „Kantonsschule Kreuzlingen, Altbauten 1892/1972, Umbau Cafeteria/Mensa“ neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

17 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung

Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel „c. Projekte im Finanzplan“ aufgeführte Vorhaben „Kantonsschule Frauenfeld, Schulgebäude 2, Erweiterung“ neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

17 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung

3. 6310 Tiefbauamt

3.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2022–2025 unter dem Titel „b. zu beschliessende Projekte“ aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 24'350'000 wird gefasst.

19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

- 3.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2022–2025 unter dem Titel „a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)“ aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'950'000 werden aufgehoben.
19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

4. Liegenschaftengeschäfte

- 4.1 Dem Verkauf der Liegenschaft Oberhoferstrasse 1 in Siegershausen mit einem Buchwert von Fr. 2'450'000 wird zugestimmt.
19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

5. Steuerfuss

- 5.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 112 Steuerprozent festgelegt.
9 Ja (inklusive Stimme des Präsidenten), 9 Nein, 0 Enthaltung

6. Voranschlag 2022

- 6.1 Der Voranschlag für das Jahr 2022 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss	Fr.	1'617'500
-------------------	-----	-----------

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen)	Fr.	75'301'400
---	-----	------------

18 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

7. Finanzplan 2023–2025

- 7.1 Vom Finanzplan 2023–2025 wird Kenntnis genommen.
18 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

Finanzplan 2023–2025

Detailberatung Finanzplan 2023–2025

Angaben zu den Detailberatungen können den Berichten der Subkommissionen entnommen werden.

Der Grosse Rat nimmt vom Finanzplan lediglich Kenntnis.

10/10

Stachen/Arbon, 13. November 2021

Der Kommissionspräsident
Kantonsrat Dominik Diezi

Beilagen:

- Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission